



Wolfgang Hirt

Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für das Augenoptiker-Handwerk
der Handwerkskammer zu Köln

www.optikgutachter.de

Richmodstr. 5

50667 Köln

Tel.: 0221-2577280

Vorbemerkung:

Ich lege Wert auf die Tatsache, daß alle in diesem Dokument getätigten Aussagen und Formulierungen keinerlei Auskunft juristischer Art in jedweder Hinsicht darstellen. Hierzu befragen Sie bitte den Juristen Ihres Vertrauens !

Informationen für Augenoptiker

Die Polycarbonat-"Falle" - randlose Brillen

Viele Kollegen sind der Ansicht, daß man Polycarbonat-Linsen infolge der extremen Festigkeit auch erheblich dünner als "normal" anfertigen darf.

Was jedoch von den Herstellern zumeist nicht direkt mitgeteilt wird, ist die Tatsache, daß für die Einarbeitung in randlose Brillen Bohrstellen-Mindestdicken vorgeschrieben sind (1,80mm Minimum !). Teilweise wird auch 2,00mm oder höher vorgeschrieben, je nach Hersteller.

Es kommt immer wieder zu Fällen, in denen extremst dünne Linsen (1,20mm oder dünner) zur besonderen Zufriedenheit des Kunden angefertigt werden, aber bitte:
Es geht auch nicht in Polycarbonat. Achtung !

Denn: Klappt alles und es passiert auch nichts, fragt ja auch keiner nach.....

Ist jedoch plötzlich ein Riss oder Bruch vorhanden so erfährt der aus allen Wolken fallende Augenoptiker plötzlich, daß er trotz des Kundenwunsches dieses so nicht hätte anfertigen dürfen.

"Aber das haben wir immer so gemacht..... !" !

Fragen Sie mal bei Ihrem Lieferanten nach:

Polycarbonat darf auch nicht direkt mit Metallteilen in Berührung kommen, welche eine dauernde Spannung ausüben. Polycarbonat ist bei einer plötzlich auftretenden Krafteinwirkung extremst bruchfest. Dauernde -auch leichte- Spannung nimmt es jedoch "übel".
Es muss alles kunststoffunterlegt sein....., sonst.....na ja.....

Tipp:

Falls Metallteile mit der Linse in Berührung kommen besser gleich 1.6er Material nehmen, dann sind Sie auf der sicheren Seite.

Seite 1 von 3

Hinweis:

Es wird aus juristischen Gründen keinerlei Verantwortung jedweder Art für die Richtigkeit und zur Aktualität (Erstellungsdatum dieses Dokumentes: 30.11.2010) der Aussagen übernommen.

Aktuelle Informationen unter www.optikgutachter.de



Wolfgang Hirt

Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für das Augenoptiker-Handwerk
der Handwerkskammer zu Köln

www.optikgutachter.de

Richmodstr. 5

50667 Köln

Tel.: 0221-2577280

Aktuell, 08/2010:

Der auf Qualität in Service, Art und Ausführung bedachte Augenoptiker, welcher seinen Kunden auch optimalst versorgen wollte, fertigte Gleitsichtlinsen für eine Wechselmontur-Fassung (Welche ? Sie wissen schon...) in einer Randdicke deutlich kleiner 1,80mm.

Sieht toll aus ! Aber, "kleines" Problem: An Bohrstellen sind Sternrisse zu verzeichnen.

Die montierten Schienen an der Oberseite sind nicht mit Kunststoff-Unterlegscheiben zu versehen. Trotz bestmöglicher Absicht wurde somit die -lt. Hersteller der Linsen- geforderte Mindestdicke an den Bohrstellen um > 0,40mm unterschritten, ferner läßt sich eine Unterlegscheibe zur Verhinderung des Metallkontaktes oberseitig nicht sinnvoll einfügen.

Ich persönlich weis auch erst seit 4 Jahren, daß vorgenannte Bedingungen einzuhalten sind. (Hatten wir auch immer so gemacht !)

Nach dem Stande der Technik und den Regeln der deutschen Augenoptiker-Branche gilt jedoch:
Liegt keine regelnde DIN EN ISO-Norm vor, gelten die Hersteller-Empfehlungen !
(Sie gelten, trotz "Empfehlung" ! Von Richtern bestätigt.)

Diese lauten:

- 1. Polycarbonat-Bohrstellen-Dicke: Mindestens 1,80mm oder dicker.**
- 2. Direkter Metallkontakt ist mit Spannung nicht zulässig.**

"Sorry" liebe Kollegen, aber ich bin vereidigt auf Neutralität....

An zweifelnde Kollegen:

Fragen Sie Ihren Brillenlinsen-Lieferanten und (!) ihren Fassungs- montur-Lieferanten und zwar explizit. Lassen Sie sich nicht auf "könnte und vielleicht möglich" ein, definitiv: "Wie schaut ´s aus ?"

Spätestens mit schriftlicher Beantwortung erhalten Sie "Klartext".

Fordert der Brillenhersteller 2,00mm während der Brillenlinsen- Hersteller 1,80mm vorgibt, gilt die (geforderte) **höhere** Dicke.

Da staunt der Laie, da wundert sich der Fachmann..... .



Wolfgang Hirt

Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für das Augenoptiker-Handwerk
der Handwerkskammer zu Köln

www.optikgutachter.de

Richmodstr. 5

50667 Köln

Tel.: 0221-2577280

Aktuell 10/2010:

Eine dänischer Lieferant randloser Fassungsmonturen (Sie wissen schon wer...) erteilt nur telefonisch die Auskunft, daß grundsätzlich alle ihre Monturen nicht mit Polycarbonat-Material versehen werden dürfen. Wortlaut: "Aber alle unsere Kunden wissen das ja....".

Eine schriftliche Bestätigung wird jedoch nicht herausgegeben.

Zu anderen Materialien, auch hier gilt mangels DIN EN ISO-Norm gleiches:

Liegt auch nur eine Empfehlung seitens des Brillenlinsen- oder Fassungslieferanten vor, ist diese einzuhalten.

Kommentare sind erbeten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.